

Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 17.07.2017

Beginn: 09:00 Uhr Ende 11:15 Uhr

Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard anwesend bis 10:42 Uhr

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine Vorsitz ab 10:42 Uhr

Amrehn, Armin Heußner, Karen Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL

Behon, Rosa Eberth, Thomas Endres, Alfred Feuerbach, Anita Friedrich, Rainer Götz, Jürgen

Götz, Jürgen anwesend bis 10:08 Uhr Hügelschäffer, Karl anwesend bis 10:51 Uhr

Jungbauer, Björn Klüpfel, Uwe Krämer, Helmut Kuhn, Barbara Lehrieder, Paul MdB

Lörner, Heiko Losert, Burkard

Meckelein, Karl Menig, Heiko Rhein, Bernhard Schäfer, Elisabeth Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde anwesend bis 10:52 Uhr

anwesend ab 9:19 Uhr

Schulz, Jutta
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim Gernert, Sibylle Götz, Eberhard Halbleib, Volkmar I

Halbleib, Volkmar MdL

Kinzkofer, Rainer Koch, Heinz

Ries, Sonja anwesend ab 9:05 Uhr

Schlereth, Bernhard Schmid, Harald Stichler, Peter

Wesselowsky, Peter anwesend von 9:06 Uhr - 10:18 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph Celina, Kerstin

Heeg, Rita anwesend von 9:10 Uhr - 11:10 Uhr

Meixner, Josef

Pumpurs, Eva anwesend bis 9:58 Uhr

Stahl, Fred

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans anwesend bis 10:58 Uhr Freiherr von Zobel, Heinrich anwesend bis 10:58 Uhr Fuchs, Rainer anwesend ab 9:04 Uhr

Joßberger, Ernst

Juks, Peteranwesend ab 9:04 UhrKinzinger, Liobaanwesend bis 10:22 Uhr

Rost, Peter Dr. med.

Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold anwesend von 9:21 Uhr - 11:04 Uhr

Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias anwesend 9:04 Uhr

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreterin der Medien18 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)

Herr Krug (ZB)

Frau Gerlach (GB 1)

Frau Löffler (GB 3)

Herr Huppmann (GB 4)

Frau Haas (GB 5)

Frau Waltert (SFB 2)

Frau Münch (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Herr Dröse (SFB 4)

Frau Hümmer (ZFB 2)

Herr Dürr (ZFB 5)

Herr Goth (KrPA)

Herr Kretzschmann (FB 34)

Herr Reitzenstein (Kreisbrandrat)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml

Frau von Vietinghoff-Scheel

Herr Stiller

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann

Schmidt, Martina entschuldigt

Umscheid, Martin

Zorn, Matthias entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan entschuldigt

Distler, Eva-Maria Dr. med.

Linsenbreder, Eva entschuldigt Reuther, Marion entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Müller, Gerhard entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	ÖPNV-Verbunderweiterung und -Neuorganisation	KU/059/2017
2.	Bahnhaltepunkt Würzburg-Heidingsfeld-West	KU/060/2017
3.	Änderung der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg	SFB 4/039/2017
4.	Bericht der Behindertenbeauftragten	SFB 2/021/2017
5.	Anpassung der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandrates des Landkreises Würzburg	GB 1/004/2017
6.	Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015; Ergebnisverwendung	KrPA/063/2017
7.	Gesundheitsbericht für Stadt und Landkreis Würzburg	FB 34/001/2017
8.	Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses	FB 31a/193/2017
9.	Sonstiges	
9.1.	Aktuelle Informationen zum SuedLink-Projekt	

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreterin der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: KU/059/2017
	Termin	TOP 1
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

ÖPNV-Verbunderweiterung und -Neuorganisation

Sachverhalt:

Die ÖPNV-Verbunderweiterung um die Region 3 ist abhängig von drei verschiedenen Entscheidungen:

- 1. Einigung in der Region 3 (östliches Unterfranken) über die Wabenstruktur und die Ausgleichszahlungen für Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste
- 2. Einigung in der Region 2 bei der Einnahmenaufteilung
- 3. Einigung der ÖPNV-Aufgabenträger auf eine neue Organisationsstruktur

Zu 1:

plangemäßer Verlauf und weitgehende Einigkeit

Zu 2:

Der Prozess unter Federführung der VVM-GmbH stockt seit einigen Jahren. Mittlerweile hat die Regierung von Unterfranken (Herr Brückner) die Rolle des Moderators übernommen. Eine Einigung zur Systematik der Einnahmenaufteilung soll bis Herbst dieses Jahres erreicht werden.

Zu 3:

Die beteiligten Aufgabenträger sehen es als dringend erforderlich an, dass eine Neustrukturierung des bestehenden Verkehrsverbundes erfolgt. In den vergangenen Monaten fanden sowohl mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, den Landräten der Region 2 ("mittleres Unterfranken") und LR Töpper als Vertreter der Region 3 statt. Es wurde eine Projektgruppe mit Beteiligung der Nahverkehrsbeauftragten und der Regierung von Unterfranken installiert, die Vorschläge zur Neuorganisation ausarbeiten soll. Mittlerweile liegt ein abgestimmter Gesellschaftsvertrag für die neue Verbundgesellschaft vor.

Die Projektgruppe befasst sich derzeit mit einem Kooperationsvertrag, der mit den Verkehrsunternehmen abzuschließen ist.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand Kommunalunternehmen, erläutert den Sachverhalt.

Es entsteht eine Diskussion **zwischen Kreisrat Halbleib, Landrat Nuß und Prof. Dr. Schraml,** in der es hauptsächlich um die unter Punkt 2 genannte Einigung in der Region 2 bei der Einnahmeaufteilung geht.

Kreisrat Halbleib möchte wissen, wo die Probleme liegen bzw. ob es einen Zeitplan gibt.

Prof. Dr. Schraml teilt mit, dass es bei dieser Einnahmeaufteilung zwei Diskussionen gibt. Bei der ersten gehe es im Wesentlichen darum, wieviel Prozent der Gesamteinnahmen bekommt die Stadt Würzburg von Umsteigern, die mit dem Bus reinfahren und mit der Straßenbahn weiterfahren.

Bei der zweiten Diskussion geht es um das so genanntes Mengengerüst, bei dem festgestellt wird wie viele Fahrgäste fahren wie lange. Eine Vollerhebung würde mindestens 2 bis 3 Jahre dauern, da unterschiedliche Zeiten (Schulzeiten, Ferien, Sommer, Winter) mit einbezogen werden müssen, um auf ein sinnvolles Ergebnis zu kommen. Es soll in den nächsten Wochen abklären werden, ob es nicht davon eine abgespeckte Variante gibt, da eine Vollerhebung auch sehr viel Geld kostet.

Landrat Nuß teilt mit, dass er auf einen ganz konkreten Zeitplan bestehe. Bis Ende Juli 2017 müssen diese Abstimmungsschwierigkeiten innerhalb der Region 2 beseitigt sein. Mit den Regionen 2 und 3 sei für den 18.09.2017 ein Gespräch vorgesehen, bei dem die weitere Vorgehensweise endgültig geklärt werden soll.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen Anwesend: 59
Beschluss-Nr.:
Zur weiteren Veranlassung an KU – Prof. Dr. Schraml
Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

		Vorlage: KU/060/2017
	Termin	TOP 2
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Bahnhaltepunkt Würzburg-Heidingsfeld-West

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.06.2015 fasste der Stadtrat einen Beschluss über die Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Würzburg-Heidingsfeld-West. Im Rahmen dieses Beschlusses bat die Stadt Würzburg die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) darum, den Bahnhaltepunkt in ein entsprechendes Sonderinvestitionsprogramm aufzunehmen. Im Gegenzug sagte die Stadt zu, die für eine Reaktivierung mindestens erforderlichen flankierenden Maßnahmen zu übernehmen und den Bahnhaltepunkt in das städtische Wegenetz einzubinden. Hierzu zählen die Errichtung der erforderlichen Schnittstellenanlagen und die Schaffung einer ausreichenden Gehwegbreite insbesondere in der Unterführung am Heriedenweg.

Die Platzierung des Bahnhaltepunktes Würzburg-Heidingsfeld-West im Sonderinvestitionsprogramm gestaltete sich aufgrund der baulichen Situation vor Ort sehr komplex. Die Aufnahme in das Programm war unter den Vorbehalt gestellt worden, dass die Stadt Würzburg den Nachweis erbringen muss, dass die Fußgängerführung durch die Eisenbahnüberführung am Heriedenweg ohne deren kostenintensive Aufweitung aus Sicht des Eisenbahnbundesamtes (EBA) als genehmigungsfähig eingeschätzt wird. So sollte sichergestellt werden, dass keine Planung angestoßen wird, die sich im Nachgang als nicht realisierbar herausstellt. Dies konnte im Rahmen eines Ortstermins am 30.06.2016 geklärt werden, so dass seitens der Stadt die eingeforderte Bestätigung des EBA fristgerecht an Staatssekretär Eck übermittelt wurde.

Mit Schreiben vom 01.03.2017 bestätigte Staatssekretär Eck den Bahnhaltepunkt Würzburg-Heidingsfeld-West als Nachrücker in das Sonderinvestitionsprogramm "Stationsoffensive Bayern", so dass dem Wunsch der Stadt entsprochen werden kann.

Aktuell wurde die "Verkehrliche Aufgabenstellung" (VAST) zur Reaktivierung des Halts erstellt. In der VAST werden das Projekt und die enthaltenen Maßnahmen konkret beschrieben und durch die Projektbeteiligten bestätigt. Die Projektbeteiligten sind in diesem Fall die BEG, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die DB Netz AG, die DB Station & Service AG, der Landkreis Würzburg und die Stadt Würzburg. Deutsche Bahn AG und der Freistaat Bayern planen im Zuge dessen eine Investition von 3,5 Mio. € in die Errichtung der Verkehrsstation Würzburg-Heidingsfeld West, die bis Ende des Jahres 2021 fertig gestellt werden soll.

Im Rahmen der VAST werden die flankierenden Maßnahmen, deren Umsetzung seitens der Stadt Würzburg zugesagt wurde, konkretisiert:

Die Stadt Würzburg verbreitert den Gehweg am Heriedenweg im Bereich der Eisenbahnüberführung auf mind. 1,60 m. Im Abstand von höchstens 15 m werden Begeg-

nungsflächen mind. 1,80 m x 1,80 m vorgesehen. Die Stadt prüft, ob eine Abtrennung von Gehweg und Straße, z.B. in Form eines Geländers, möglich ist.

- Die Stadt Würzburg gewährleistet eine verkehrssichere Fußgängerführung im Bauernpfad zwischen Heriedenweg und Zugang zum Bahnsteig Richtung Lauda.
- Die Stadt Würzburg richtet westlich der Bahnstrecke Behindertenparkplätze und Kiss&Ride-Plätze ein. Diese sollen so nah wie möglich an den barrierefreien Bahnsteigzugängen liegen.
- Die Stadt Würzburg errichtet westlich der Bahnstrecke überdachte Fahrradabstellanlagen in ausreichender Dimensionierung. Diese sollen so nah wie möglich an den Bahnsteigzugängen liegen.
- Zur Verbesserung der Busanbindung prüft die Stadt Würzburg die Einrichtung einer Bushaltestelle für die Stadtbuslinie 16 am neuen Bahnhaltepunkt. Die Bussteige sollen so nah wie möglich an den Bahnsteigzugängen liegen.
- Die Straßenbahnhaltestelle "Heriedenweg" sowie die neue Bushaltestelle erhalten die Haltestellenbezeichnung "Bahnhof Heidingsfeld West".
- Der Freistaat stimmt mit der Stadt Würzburg eine Anpassung des städtischen ÖPNV an den neuen Bahnhaltepunkt ab. Der Freistaat wird hierüber mit der Stadt Würzburg einen gesonderten Vertrag abschließen.

In seiner Sitzung am 11.05.2017 hat der Stadtrat der Stadt Würzburg mit großer Mehrheit der Mittzeichnung der VAST zugestimmt, so dass die Reaktivierung des Bahnhaltepunkts wieder einen Schritt näher gerückt ist.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Jungbauer teilt mit, dass es derzeit Bestrebungen aus der Region Heilbronn gebe die Bauarbeiten auf der Bahnlinie zu verschieben, da 2019 in Heilbronn die Bundesgartenschau stattfinden soll. Für die Gemeinden an der Bahnstrecke würde dies bedeuten, dass es keine Vertaktung mehr gibt. Er bittet deshalb um Unterstützung eine Verschiebung zu vermeiden.

Prof. Dr. Schraml ist auch gegen eine Verschiebung der Maßnahme. Er weist darauf hin, dass auch die Sanierung und der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Geroldshausen von der Tunnelsanierung abhängen.

Kreisrat Halbleib fragt nach, wie die Bahnhaltestellen Heidingsfeld Ost und Heidingsfeld West verknüpft werden.

Kreisrat Ländner ist der Auffassung, dass diese Verbindung eine Aufgabe des ÖPNV (Stadt Würzburg) sei und nicht der Deutschen Bahn.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen Anwesend: 61

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU - Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll Protokollführer/in

		Vorlage: SFB 4/039/2017
	Termin	TOP 3
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Änderung der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg gewährt auf der Grundlage der "KULTURFÖRDERRICHTLINIEN DES LANDKREISES WÜRZBURG" seit 01.01.2016 Zuwendungen für Projekte der Kulturund Musikpflege. Die Richtlinien wurden vom Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt am 12.10.2015 vorberaten und am 23.11.2015 vom Kreistag beschlossen.

In den Förderrichtlinien sind unter Punkt 4 Absatz 4 die Zuwendungen an Chöre und Musik-kapellen für Chorleiter- oder Dirigentenvergütungen geregelt:

"Für Zuwendungen an Chöre und Musikkapellen für Chorleiter- oder Dirigentenvergütungen werden die geleisteten Übungsleiterstunden mit 3,50 € je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. "Junger Mensch" nach der Begriffsbestimmung des § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1."

Die Förderung wurde bisher mit einem eigenen Haushaltsansatz "Junge Menschen in Chören und Musikvereinen" vom Kreistag bewilligt und war als Höchstgrenze bei der Berechnung zu beachten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und –beschlussfassung erhöhte der Kreistag am 10.03.2017 die Förderung für das Haushaltsjahr 2017 auf 156.000 €. Unter Berücksichtigung der bisherigen Anträge und geleisteten Übungsleiterstunden ist die Förderrichtlinie entsprechend zu ändern, um eine Grundlage für die Auszahlung zu schaffen. Eine Hochrechnung ergab einen Fördersatz von nunmehr 15,00 € je Übungseinheit (45 Minuten).

Für die Vorberatung der Änderung der Kulturförderrichtlinien ist der Sport-, Kultur- und Ehrenamtsausschuss zuständig. Der Ausschuss tagt voraussichtlich erst am 06.10.2017. Eine Beschlussfassung im darauffolgenden Kreistag wäre im Anschluss noch notwendig, um eine Auszahlung zu ermöglichen. Damit für die Chöre und Musikkapellen eine zeitnahe Berechnung und Auszahlung in 2017 noch möglich ist, wird die Änderung der Kulturförderrichtlinien ohne Vorberatung im zuständigen Ausschuss dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt:

Änderung der KULTURFÖRDERRICHTLINIEN DES LANDKREISES WÜRZBURG mit Wirkung zum 01.01.2017

Punkt 4 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"Für Zuwendungen an Chöre und Musikkapellen für Chorleiter- oder Dirigentenvergütungen werden die geleisteten Übungsleiterstunden *im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit maximal 15,00* € je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt."

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg in Punkt 4 Absatz 4 Satz 1 zu:

"Für Zuwendungen an Chöre und Musikkapellen für Chorleiter- oder Dirigentenvergütungen werden die geleisteten Übungsleiterstunden *im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit maximal 15,00* € je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt."

Debatte:

Herr Dröse, Leiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrat Fiederling findet den Beschlussvorschlag vernünftig, kritisiert aber, dass nicht zuvor der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zur Beratung hinzugezogen wurde.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg in Punkt 4 Absatz 4 Satz 1 zu:

"Für Zuwendungen an Chöre und Musikkapellen für Chorleiter- oder Dirigentenvergütungen werden die geleisteten Übungsleiterstunden *im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit maximal 15,00* € je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt."

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 57 Nein: 4 Anwesend: 61

Beschluss-Nr.: KT/2017.07.17/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

Troll
Protokollführer/in

		Vorlage: SFB 2/021/2017
	Termin	TOP 4
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Bericht der Behindertenbeauftragten

Frau Schäfer, Behindertenbeauftragte, trägt ihren Bericht für den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2017 vor:

"Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

satzungsgemäß berichte ich heute über meine Arbeit als Behindertenbeauftragte im Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2017.

Generell ist festzustellen, dass ein großer Teil der Aufgaben inhaltlich gleich geblieben sind, jedoch vom Umfang her deutlich zugenommen haben.

Ich verzichte deshalb auf die Aufzählungen, greife aber beispielhaft die Stellungnahmen für Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich heraus. Durch Förderprogramme wie Kommunales Investitionsprogramm, aber auch durch viele Maßnahmen, die über die Städtebauförderung bezuschusst werden, haben sie sehr stark zugenommen. Damit verbunden sind viele Termine in den Gemeinden, denn vor allem bei Umbaumaßnahmen an Bestandsgebäuden ist es oft unerlässlich, gemeinsam mit dem Planer und dem Bürgermeister vor Ort nach Lösungsmöglichkeiten für eine barrierefreie Gestaltung zu suchen. Das gleiche gilt auch für Straßenbaumaßnahmen und für Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertagesstätten.

Beratungsgespräche – sowohl telefonisch, als auch im Rahmen von persönlichen Gesprächen während meiner Sprechzeit - sind gang und gäbe. Manchmal ist es allerdings nicht ganz einfach, berechtigte von teilweise auch nichtberechtigten Interessen zu unterscheiden.

Durch die langjährige Tätigkeit habe ich viele wertvolle Kontakte zu den Behindertenverbänden und Einrichtungen aufgebaut. Das führt dazu, dass mich häufig Einladungen zu Veranstaltungen, zum Teil mit Informationscharakter, aber auch zu geselligen Festen, erreichen. So weit als möglich versuche ich, diese wahrzunehmen. So bleibt es nicht aus, dass man gebeten wird, Führungsverantwortung wie z.B. bei der Gesellschaft für Aphasie und Schlaganfall, oder Referententätigkeiten wie z.B. bei der Handwerkskammer zu übernehmen.

Im Jahr 2016 wurde mit der Verabschiedung der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Landkreis Würzburg ein Instrument geschaffen, das Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden eine Finanzierung von freiwilligen Maßnahmen erleichtert. 20 % der Mehrkosten für die barrierefreie Gestaltung werden als Zuschuss des Landkreises ausgezahlt. Diese Förderung wird sehr gut in Anspruch genommen.

Stärken von Menschen mit Behinderung herauszuarbeiten gehört mit zu meinen Aufgaben. So habe ich im vergangenen Jahr in der Sparkassengeschäftsstelle in Ochsenfurt und in diesem Jahr im Foyer unseres "kleinen Sitzungssaales" eine Ausstellung von Bildern der Malgruppe der "aktiven Aphasiker" organisiert. Die Ausstellung ist noch bis einschließlich 1. August zu besichtigen, ich würde mich freuen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gelegenheit nutzen, nach dieser Sitzung einmal ins Haus 1 zu schauen. Die Bilder können auch käuflich erworben werden. Die Einnahmen werden für die Beschaffung von neuem Material gebraucht.

Das Thema "Inklusion in Kindertagesstätten" und "Inklusion in der Regelschule" ist mittlerweile überall präsent und verankert. Nach wie vor ist der Landkreis Würzburg einer der Spitzenreiter in Unterfranken bei der Betreuung von Kindern mit Handicap in den Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Noch nicht so selbstverständlich ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Bei nahezu Vollbeschäftigung wird es immer wichtiger, auch Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben einzugliedern und ihnen die Chance zu geben, sich zu bewähren. Förder- und Unterstützungsmaßnahmen über Bezirk, Arbeitsämter und Integrationsfachdienst bieten verschiedenste Hilfestellungen an. Leider bestehen immer noch unbegründete Vorbehalte seitens der Arbeitgeber, aber ich betone: wenn Probleme in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auftreten, werden die Arbeitgeber nicht alleine gelassen.

Deshalb freue ich mich, dass Bürgermeister Thomas Eberth, der Vorsitzende des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages, signalisiert hat, dass das gemeinsame Projekt von Bezirk und Mainfränkischen Werkstätten "INKlusiv –gemeinsam arbeiten" in einer Bürgermeisterversammlung vorgestellt werden kann.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen, vielleicht auch etwas kritischen, Gesamtrückblick auf den Berichtszeitraum geben:

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass das Thema: "Inklusion von Menschen mit Handicap" in vielen Überlegungen Fuß gefasst hat. Vor allem, wenn es um die klassische Barrierefreiheit beim Bauen geht. Das hängt sicher auch damit zusammen, dass man Senioren und Menschen mit Behinderung in vielen Fällen als <u>eine</u> Zielgruppe sieht, die den gleichen Bedarf hat. Inklusion muss aber auch in anderen Bereichen Normalität werden.

Zu Beginn der laufenden Amtszeit habe ich mir zum Ziel gesetzt, in jeder Landkreiskommune einmal im Rahmen einer Sitzung zu berichten und über das gesamte Aufgabenspektrum zu informieren. Bisher durfte ich in 36 der 52 Gemeinden zu Gast sein. Mit vier weiteren Bürgermeistern wurde ein Termin vereinbart bzw. über einen Termin gesprochen. Bei den restlichen 12 Gemeinden hat auch das dritte Anschreiben noch nicht zum Erfolg geführt. Enttäuschend für mich ist, dass nicht einmal der Eingang des Schreibens bestätigt wird. Im Gegenzug kennen alle meine Kontaktdaten, wenn es darum geht, schnell eine Stellungnahme oder Informationen zu erhalten.

Ich wünsche mir, dass ich im Rahmen meines nächsten Berichtes feststellen kann: Ich durfte in allen Landkreisgemeinden im Rahmen einer Sitzung Bericht erstatten.

Leider finden auch Infoveranstaltungen nicht das Interesse, das ich mir für das so wichtige Thema "Inklusion" wünschen würde. So war beispielsweise der Vortrag von Herrn Stahl zum Thema: "Barrierefreies Bauen – eine Selbstverständlichkeit? Worauf kommt es an?" enttäuschend schwach besucht, obwohl der Wunsch nach einer solchen Veranstaltung auch im Bauausschuss geäußert wurde. Und, was die Vorbereitungsarbeit erschwert, es kommt auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur selten eine Rückmeldung über die Teil- oder Nichtteilnahme, wenn Sie von mir eine Einladung erhalten.

Danke sage ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause für ihr immer offenes Ohr und die wirklich unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonderer Dank geht an Frau Schubert vom Büro des Landrates, sie nimmt die Anrufe, die außerhalb meiner Sprechzeit eingehen an und hält mich immer auf dem Laufenden. Dadurch kann ich – wenn erforderlich – auch kurzfristig reagieren."

Debatte:

Kreisrätin Celina fragt nach, wie schwierig es sei Parkausweise für Behindertenparkplätze zu bekommen.

Frau Schäfer schildert, dass sie diesbezüglich schon oft um Unterstützung gebeten wurde. In Bayern gibt es einen so genannten "blauen Parkausweis", der nur in bayerischen Kommunen gültig ist. Dieser sei leichter zu bekommen. Sie berichtet weiterhin, dass durch "Nachhaken" beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) und durch Nachreichen von ärztlichen Gutachten ein Erfolg zu verzeichnen war.

Wenn aufgrund einer Krankheit oder z.B. eines Beinbruches nur für eine bestimmte Zeit ein Behindertenparkplatz benötigt wird, kann ein so genannter "befristeter Parkausweis" bei der Gemeinde beantragt werden. Dieser sei auch problemlos zu bekommen.

Kreisrätin Celina möchte wissen, welche Erfahrung sie bezüglich Inklusion und Integration von psychisch kranken Menschen in den Arbeitsmarkt habe?

Frau Schäfer erwidert, dass dies als Behindertenbeauftragte nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehöre. Sie weiß vom Bezirk, dass versucht wird Arbeitsplätze zu öffnen für die so genannte unterstützte Beschäftigung. Psychisch Kranken soll durch Teilzeitarbeit eine spätere Wiedereingliederung ermöglicht werden.

Kreisrätin Celina erkundigt sich nach der Inklusion in Kindertagesstätten. Sie fragt nach, ob Probleme bekannt seien, wenn Kinder in der Tagesstätte sind und gleichzeitig Frühförderung erhalten.

Frau Schäfer antwortet darauf, dass ihr keine Probleme bekannt seien. Ob am Nachmittag, wenn die Kinder nicht in die Tageseinrichtung gehen, Frühfördermaßnahmen in Anspruch genommen werden, darüber kann sie keine Auskunft geben.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen Anwesend: 61

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an Behindertenbeauftragte Frau Schäfer

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in
Vorsitzende/r

		Vorlage: GB 1/004/2017
	Termin	TOP 5
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

Anpassung der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandrates des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Kreisbrandrat ist ehrenamtlich tätig und untersteht dem Landrat. Den Aufwand für seine Tätigkeit trägt der Landkreis. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom Landkreis festgesetzt. Bei der Festsetzung der Entschädigung ist insbesondere zu berücksichtigen, welchen Umfang die mit dem Amt verbundene Tätigkeit hat und ob und in welcher Höhe Verdienstausfall abgegolten wird.

Als Bemessungsgrundlage gelten die in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (§ 13 AVBayFwG) festgelegten Rahmensätze. Demnach bewegt sich die Aufwandsentschädigung für die Kreisbrandräte derzeit im Rahmen zwischen 924,40 € und 1.502,20 € monatlich. Die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandrat wurde zuletzt zum 01.03.2009 geändert und beträgt derzeit monatlich 1.296,70 €. Damals lag der Rahmen bei 800,00 bis 1.300,00 €.

Durch gesetzliche Änderungen im bayerischen Feuerwehrrecht und Baurecht und den steigenden Anforderungen an die Feuerwehren im Landkreis Würzburg hat die Arbeitsbelastung und die Verantwortung im abwehrenden, vorbeugenden und im organisatorischen Brandschutz für den Kreisbrandrat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Insbesondere sind hier die folgenden zusätzlichen Aufgaben und Arbeitsbelastungen, auch durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, innerhalb der letzten fünf Jahre im Verantwortungsbereich des Kreisbrandrates zu berücksichtigen:

- Einführung des Digitalfunkes und Übertragung der Aufgaben für die Taktisch-Technische Betriebsstelle.
 - Verbunden ist damit die organisatorische Verantwortung für den betriebsbereiten Zustand sowie den Programmier- und Wartungsarbeiten an ca. 1600 Funkgeräten der Feuerwehren und der Katastrophenschutzkräfte des Landratsamtes.
- Beteiligung bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplanungen der Gemeinden.
- Zuständigkeit und Verantwortung des Kreisbrandrates für die einheitlichen Anforderungen bei der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden, z.B.: für die Einführung der Modularen Grundausbildung (MTA).
- Aufgaben der Brandschutzdienststelle im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.
 Der Umfang der Bautätigkeiten und die dafür erforderlichen Stellungnahmen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und führen zu einer großen zeitlichen Belastung.

- Steigerung der Belastung durch die Zahl der Einsätze und organisatorischer Vorbeugemaßnahmen auf den Bundesautobahnen.
 Bedingt durch den laufenden Ausbau der A3 und die Brückensanierungsarbeiten auf der
 - A7 hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle erhöht. Auch müssen hier ständig neue Alarmierungs- und Einsatzpläne sowie Sicherheitskonzepte erstellt und aktualisiert werden.
- Verwaltung des Feuerwehrzentrums Klingholz in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt.
- Erstellung von Einsatzplänen für Öl- und Schiffsunfälle auf dem Wasser sowie Vorkehrungen und Konzepte für die Hochwasserbekämpfung.
 Durch den Landkreis verläuft die Schifffahrtsstraße Main mit einem zunehmenden Aufkommen an Güter- und sich in den letzten Jahren stark erhöhenden Personenschiff-

Um der gestiegenen Arbeitsbelastung und damit einhergehend dem erhöhten Zeitaufwand des Kreisbrandrates Rechnung zu tragen sowie um die Entschädigung an die geänderten Rahmensätze anzugleichen, wird die Anhebung der Aufwandsentschädigung auf die gesetzlich mögliche Obergrenze von derzeit 1.502,20 € vorgeschlagen.

fahrtsverkehr.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandrates im Rahmen der in § 13 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AV-BayFwG) vorgegebenen Rahmensätze auf die gesetzlich mögliche Obergrenze in Höhe von derzeit 1.502,20 €.

Debatte:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandrates im Rahmen der in § 13 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AV-BayFwG) vorgegebenen Rahmensätze auf die gesetzlich mögliche Obergrenze in Höhe von derzeit 1.502,20 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 60 Anwesend: 60

Beschluss-Nr.: KT/2017.07.17/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 1

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, Herrn Reitzenstein (Kreisbrandrat)

Troll
Protokollführer/in

		Vorlage: KrPA/063/2017
	Termin	TOP 6
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015; Ergebnisverwendung

Sachverhalt:

1) Jahresabschlusses 2015

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	127.978.051,72 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	126.104.722,75 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 1.873.328,97 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	122.989.134,30 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	112.981.076,58 €
Saldo:	10.008.057,72 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen: 3.202.630,81 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen: 5.710.440,06 €
Saldo - 2.507.809,25 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen: 0,00 ∈ Gesamtbetrag der Auszahlungen: 2.019.508,63 ∈ Saldo: -2.019.508,63 ∈

Finanzmittelüberschuss: + 5.480.739,84 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 38.151.460,16 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2015)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 160.182.516,50 €

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2015: 24.059.356,28 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2017 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 01.03.2017.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit den unter der Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2015 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015 empfohlen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 1.873.328,97 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse 2011, 2012, 2013 und 2014 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2015 in die Ergebnisrücklage vor.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 24.04.2017 dieser Empfehlung gefolgt.

Beschlussvorschlag:

a. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2015 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.873.328,97 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

 b. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2015 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Debatte:

Herr Goth, Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Stichler möchte nochmals daran erinnern, dass bei der Größenordnung der Rücklage des Landkreises die Gemeinden durch eine Senkung der Kreisumlage auch davon profitieren könnten. Vor allem da es Gemeinden gibt, die eine Prokopfverschuldung von 1.000 € haben.

Landrat Nuß erwidert, dass von einer Senkung nicht nur die verschuldeten Gemeinden sondern alle Gemeinden davon profitieren.

Beschluss:

c. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2015 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.873.328,97 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

d. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2015 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Ergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 58 Anwesend: 58

Beschluss-Nr.: KT/2017.07.17/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll Protokollführer/in

		Vorlage: FB 34/001/2017
	Termin	TOP 7
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg

Betreff:

Gesundheitsbericht für Stadt und Landkreis Würzburg

Herr Kretzschmann, Geschäftsleiter der Gesundheitsregionplus Stadt und Landkreis Würzburg, stellt den Geschäftsbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er weist darauf hin, dass der Bericht auch in gedruckter Version vorliegt.

Kreisrat Henneberger fragt nach, ob bei den Geburten der Wohnort der Eltern zugrunde gelegt wurde.

Herr Kretzschmann bestätigt dies.

Kreisrat Henneberger möchte weiterhin wissen, ob bei der Berechnung der Lebenserwartung die Endphase in Krankenhäusern und Pflegeheimen im Stadtbereich Würzburg berücksichtigt wurde.

Herr Kretzschmann erwidert, dass ihm nicht bekannt sei, wie die Lebenserwartung genau berechnet wurde.

Kreisrat Kuhl erkundigt sich weshalb die Zahl adipöser Kinder mit Schulbeginn ansteigt und ob dies mit dem Schultyp zusammen hänge.

Herr Kretzschmann schildert, dass die Forschung schon wisse, dass es einen Zusammenhang mit dem sozialen Status der Eltern gebe. Es sei auch bekannt, dass im Hauptschulund Förderschulbereich das Auftreten von ernährungsbedingten Krankheiten höher sei.

Kreisrat Dr. Rost möchte wissen, wie es mit der Nachfolge der Hausärzte in den nächsten 10 Jahren bestellt sei.

Landrat Nuß bemerkt, dass die Statistik hier einen großen Mangel aufweise. Die Kassenärztliche Vereinigung lege dar, dass der Versorgungsgrad in unserer Region bei über 100 % sei.

Kreisrat Joßberger betont, dass das Thema Hausärztemangel auch bei einer Bürgermeisterarbeitstagung angesprochen wurde. Auch auf dem Land sei es wichtig die ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Herr Kretzschmann geht nochmal auf die Wortmeldung von Kreisrat Dr. Rost ein. Es sei nicht bekannt wie viele Hausärzte in den nächsten 10 Jahren aufhören möchten. D.h. es müsste wahrscheinlich in den nächsten 2 bis 3 Jahren eine Hausärztebefragung durchgeführt werden. Er rät den Bürgermeistern nachzufragen wie es mit der Nachfolge geregelt sei, damit in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung frühzeitig Nachfolger gesucht werden können.

Landrat Nuß unterstreicht, dass es nicht nur ein demographisches Problem sei, weil die Ärzte älter werden, sondern es gibt auch einen gesellschaftlichen Wandel. 60 % - 70 % der Studienabgänger haben eine Vorstellung vom Berufsleben. Sie wollen nicht eine teure Praxis kaufen, sondern wünschen sich vorrangig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kreisrätin Celina erkundigt sich, wenn ein Arzt z. B. nur zu 75 % arbeite, ob dann auch ein voller Sitz gezählt werde.

Herr Kretzschmann antwortet, dass bei der Bedarfsplanung immer geschaut wird, wie hoch der Stellenanteil sei, den die einzelnen Ärzte innehaben. Es wird aber unterschieden zwischen Personenzählung und Bedarfswerte.

Kreisrätin Celina möchte weiterhin wissen, wie sich die Situation der Apotheken in der Region darstellt. Oft sei es so, dass wo kein Arzt ist auch keine Apotheke mehr da ist.

Herr Kretzschmann verweist auf S. 26 im Bericht. Dort werden 4.221 Apotheken angegeben, das sei etwas über dem bayerischen Durchschnitt.

Kreisrat Halbleib fragt nach, ob es bei den Fachärzten auch eine Differenzierung wie bei der Hausärzten in den Teilregionen gebe.

Herr Kretzschmann erwidert, dass im fachärztlichen Bereich der gesamte Landkreis betroffen sei.

Kreisrat Halbleib richtet seine Frage speziell an Landrat Nuß und Prof. Dr. Schraml. Er möchte wissen, ob es eine kommunale Gesundheitspolitik gibt bzw. ob eine vorgesehen sei.

Landrat Nuß legt dar, dass viele Ärzte heute eine andere Philosophie von der hausärztlichen Arbeit haben. Diese Ärzte suchen möglicherweise einen Arbeitgeber und er könne sich vorstellen, dass der Landkreis in dem Bereich künftig eine Rolle spiele.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen Anwesend: 57
Beschluss-Nr.:
Zur weiteren Veranlassung an FB 34 – Herr Kretzschmann
Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

		Vorlage: FB 31a/193/2017
	Termin	TOP 8
Kreistag	17.07.2017	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

1. Das stimmberechtigte Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, Frau Anna Rüthlein, scheidet hiermit aus.

Die Nachfolge tritt Herr Georg Frank an.

2. Das stimmberechtigte Mitglied des Kreisjugendrings Würzburg, Herr Andreas Weidner, scheidet hiermit aus.

Die Nachfolge tritt das bisher bereits stellvertretende stimmberechtigte Mitglied, Frau Manuela Schneider, an.

Hieraus ergibt sich, dass das stimmberechtigte Mitglied des Kreisjugendrings, Frau Andrea Knorz, künftig von Herrn Ulrich Ebert vertreten wird.

Ebenfalls scheidet das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Kreisjugendrings, Frau Julia Kosmol, aus.

Ihre Nachfolge tritt Frau Beate Betschler an.

3. Das stellvertretende beratende Mitglied für die Beratungsstellen nach § 28 SGB VIII, Herr Herbert Fröhlich, scheidet hiermit aus.

Die Nachfolge tritt Frau Dr. Verena Delle Donne an.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Debatte:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 57 Anwesend: 57

Beschluss-Nr.: KT/2017.07.17/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a

Zur Kenntnis an SFB 2, SFB 2 – Frau Schubert

Troll Protokollführer/in

Kreistag	Termin 17.07.2017	TOP 9
		öffentlich
Fachbereich:		
Betreff: Sonstiges		

		Vorlage
	Termin	TOP 9.1
Kreistag	17.07.2017	öffentlich
Fachbereich:		
T delibereion.		
Betreff: Aktuelle Informationen zum S	uedLink-Projekt	
Herr Dröse, Fachbereichsleiter Frau Haas, Geschäftsbereichsle Präsentation aktuelle Informatione	eiterin Umweltamt, geben an	
Nachdem keine weiteren Wünsche Nuß den öffentlichen Teil um 10 Landrätin Frau Haupt-Kreutzer.		
Ergebnis: zur Kenntnis genommen Beschluss-Nr.:	Anwesend: 56	3
Zur weiteren Veranlassung an SFE	3 4, GB 5 – Frau Haas	
Zur Kenntnis an S, ZB		
Troll Protokollführer/in	Vo	rsitzende/r